

2. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in der Sitzung am 11. Juni 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

a) im Verwaltungshaushalt

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
die Einnahmen			1.590.733.100	1.590.733.100
die Ausgaben	23.458.800		1.860.554.000	1.884.012.800

b) im Vermögenshaushalt

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
die Einnahmen	125.000.000		278.062.000	403.062.000
die Ausgaben	125.000.000		278.062.000	403.062.000

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Gebäudemanagement wird gegenüber der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Jugend Ferien-Service wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Gartensaal wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Herrenhausen wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für allgemeine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 44.984.000 € um 125.000.000 € erhöht und damit auf 169.984.000 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Nettoregiebetrieb Gebäudemanagement wird gegenüber der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Die Höhe der für die städtischen Alten- und Pflegezentren vorgesehenen Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 nicht geändert.

§ 6

Der Inhalt des § 6 wird gegenüber der Beschlußfassung vom 18.12.2008 nicht geändert.

Hannover, den 11.06.2009

Der Oberbürgermeister